

(Abgeordneter Friedrich.)

- (A) Das bezweifle ich sehr. Ich bin aus einer alten Bauernfamilie. Circa 95 Prozent der landwirtschaftlichen Güter sind von 120—1500 Einheiten. Es wird niemand behaupten wollen, daß ein solches Grundstück mit 1500 Einheiten zu den größeren gezählt werden könnte, ebenso wenig wie man heute Güter unter 120 Einheiten als landwirtschaftliche Betriebe bezeichnen kann. Denn wenn jemand unter 120 Einheiten zur Verfügung stehen, so ist es ausgeschlossen, sich davon zu ernähren und von der Landwirtschaft zu leben. Wo wenige Einheiten sind, ist selbstverständlich auch der Boden geringer, es würde auch dort nicht viel Änderung eintreten, obwohl ich der Ansicht des Herrn Abgeordneten Claus nicht ohne weiteres entgegneten möchte, falls die Ackerzahl berücksichtigt wird. Meine Herren! 50 000 sind es, welche 5 bis 50 ha, und die anderen, welche über 50 ha besitzen. Bei alledem hat jeder nur eine Stimme, was ganz besonders hervorgehoben werden muß, ob einer nun bis 121 Einheiten oder ob er meinetwegen bis zu 20 000 Einheiten hat. Wenn 95 Prozent von der Landwirtschaft zum bäuerlichen Besitztum gehören und jeder eine Stimme haben soll und den Willen bekundet, in der Zusammensetzung des Landeskulturrates eine Änderung eintreten zu lassen, dann ist die Aufgabe sehr einfach zu lösen, wenn sie sich gemeinschaftlich an der Wahl beteiligen, und es wäre dann vollständig ausgeschlossen, daß ein größerer Besitzer überhaupt in die Lage kommen könnte, gewählt zu werden.

Aber, meine Herren, gerade das Vertrauen, das von der bäuerlichen Bevölkerung den größeren Besitzern entgegengebracht wird, das Bewußtsein, daß die Vertretung nach jeder Richtung hin eine so intensive und freundschaftliche gegenüber den kleineren Besitzern ist, veranlaßt sie, mit den Herren, die aufgestellt sind, sich vollständig solidarisch zu erklären, weil sie eben wissen, ihre Vertretung liegt in den besten Händen. Ich habe schon vorhin betont, daß mein ganzer Verkehr sich sehr viel in der bäuerlichen Bevölkerung abspielt, und mir ist bisher noch nicht ein einziges Mal der Wunsch entgegengebracht worden, man möchte hier eine Änderung eintreten lassen; es ist mir nicht vorgekommen, daß man mich gar veranlaßt hätte, hier in dem Hohen Hause oder bei der Staatsregierung einen Antrag zu stellen, der eine Änderung in dieser Beziehung erwarten ließe.

Nicht ganz außer acht darf man auch die Kosten lassen, die damit verbunden sind. Der Herr Abgeordnete Claus hat vorhin den Herrn Abgeordneten Frenzel erwähnt bei der Beratung von 1909. Ja, der Herr Abgeordnete Frenzel war es, der darauf aufmerksam machte,

er hätte doch die Frage nicht gestreift, so daß er es für seine Pflicht hielt, darauf einzugehen.

(Abgeordneter Claus: War nicht notwendig!)

Bis 1872 wurden bekanntlich die Beiträge zum Landeskulturrate durch freiwillige Beiträge aufgebracht, die durch die landwirtschaftlichen Vereine erhoben wurden. Erst von 1872 an trat eine Änderung ein, so daß jeder, der über 120 Einheiten hatte, auch beitragspflichtig war. Hier möchte ich auch anknüpfen, daß der Herr Abgeordnete Claus betonte, man möchte Listen aufstellen, damit jeder wisse, ob er zur Wahl beim Landeskulturrate berechtigt sei. Jeder, der beitragspflichtig ist, ist selbstverständlich auch wahlberechtigt. Ich glaube, er kann sich das sehr wohl selbst sagen, daß er dann, wenn er seinen Beitrag hat bezahlen müssen, auch zu den Wahlen ohne weiteres zugelassen werden muß,

(Zuruf: Ja!)

und es wäre doch auch ein Armutszugnis, wenn man diesen Leuten weniger Intelligenz zutraute, was ich dem Herrn Abgeordneten Claus nicht entgegenbringen möchte.

(Abgeordneter Claus: Sie haben mich jedenfalls nicht verstanden!)

Von 1906 ab wurde der Landeskulturrat ermächtigt, seine Beiträge selbst auszuschreiben und selbst einzufassieren. Es liegt zweifellos eine Bedeutung darin, denn je mehr Kosten verursacht werden, destomehr müssen auch die Beiträge erhöht werden, und um so schwerer fällt es bekanntlich unserer Bevölkerung draußen. Im Jahre 1877 sind bekanntlich 0,2 Pf., 1882 derselbe Betrag, 1890 0,4 Pf., 1905 auch 0,4 Pf. und dann 0,5 Pf. pro Steuereinheit erhoben worden. Die Beiträge sind also ständig gestiegen und werden auch weiter steigen, wenn noch mehr Vertreter zum Landeskulturrate gewählt werden sollen. Ob man da noch großes Verlangen nach dieser Vermehrung hat, das dürfte allerdings sehr fraglich sein; denn bei der jetzigen sozialpolitischen Gesetzgebung ist ja der Grundbesitz schon derart mit Abgaben belastet, daß man kaum ein Verlangen hat, noch zu weiteren derartigen Beiträgen zu gelangen. Ich möchte nur betonen, daß jetzt die Ortsfrankenkassenbeiträge zu bezahlen sind, die hohen Beiträge zur Berufsgenossenschaft, zur Invaliden-, Altersrenten- und Angestelltenversicherung usw.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist völlig hinreichend, und wenn man noch die Versicherung für seinen eigenen Betrieb zu decken verpflichtet

(D)